

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42120-25-600

Antrag gem. § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) **Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Repoweringvorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA des Typs Nordex N163/6.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.800 kW in Lichtenau-Hakenberg (WEA 2)

Die Bürgernetz GmbH, Bergring 55, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 16 b BImSchG im Rahmen des Repowerings, die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs des Typs Nordex N163/6.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.800 kW in Lichtenau-Hakenberg (WEA 2)

Die geplante Windenergieanlage soll in Lichtenau, Gemarkung Hakenberg, Flur 3, Flurstück 276 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Bröckling